

Verlangen



der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, Dr. Cap, Dr. Kräuter, Mag. Gaßner
und GenossInnen

gem. § 32e Abs. 2 GOG

auf Erteilung eines Auftrages an den Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses

Die unterzeichneten Abgeordneten erteilen dem Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses gem. § 32e Abs. 2 GOG den Auftrag, folgenden Vorgang im Sinne des § 99 Abs. 2 GOG zu prüfen:

„Die Gebarung des Bundeskanzleramtes und der anderen Zentralstellen (Bundesministerien) seit 4. Februar 2000 betreffend die Maßnahmen zur Schließung öffentlicher Einrichtungen (Gendarmerieposten, Bezirksgerichte, Postämter, Nahverkehrseinrichtungen, Finanzämter, Schulen, Bundessozialämter, ...) im ländlichen Raum“

Begründung:

Die Österreichische Bundesregierung verfolgt unter dem Diktat des Nulldefizits eine **Politik der Ausdünnung bzw. der Gefährdung der öffentlichen Leistungen im ländlichen Raum.**

Durch diese Politik der Regierungsparteien werden Kosten auf die Gemeinden und die Länder abgewälzt, ohne sich um deren zukünftige Finanzierung Gedanken zu machen. Unter einem werden bedeutsame Leistungen für die BürgerInnen ohne Rücksicht auf Qualität und Auswirkungen auf die Preisgestaltung privatisiert. Gleichzeitig werden damit aber jene **Einrichtungen zerstört, die einen wesentlichen Teil der Lebensqualität der Menschen bilden.**

Betroffen sind davon 56 % der österreichischen Bevölkerung, die in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner leben. Besonders peinlich ist, dass die ländliche Infrastruktur auch aus parteipolitischen Motiven (blau-schwarze Postenbesetzungen) zerstört wird.

Alles in Allem löst die Bundesregierung für den ländlichen Raum eine **Konjunktur- und Lebensqualitäts-Spirale nach unten** aus, deren Ende noch nicht absehbar ist.

Es ist zu befürchten, dass mit der **Zerstörung der regionalen Infrastruktur** ein **Abbau der Wirtschaftsstandortqualität** und eine **Entsiedlung der ländlichen Gebiete** einhergeht. Tendenziell wird das eine weitere Verschlechterung der Infrastruktur, geringeren Anreiz für Betriebsansiedlungen und damit **fehlende Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten und damit geringere Zukunftschancen für die Menschen und Regionen zur Folge haben**.

Die Verwaltungsreform aus Sicht dieser blau-schwarzen Bundesregierung erfolgt offenbar **prioritär unter der Zielsetzung, Einsparungspotentiale zur Erreichung des Null-Defizits zu finden**. Dafür hat diese Regierung bisher teure Konzepte erarbeiten lassen, die vor allem Verunsicherung und Chaos hervorgerufen haben.

All diese Umstände sind daher in den vertraulichen Sitzungen des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses durch Anhörung von Auskunftspersonen und Einholung von schriftlichen Stellungnahmen auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Rechtmäßigkeit, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Überprüfung dem Rechnungshofausschuss und in Folge dem Nationalrat zu berichten.